

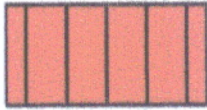
**STADT GLINDE**  
**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**  
**28. ÄNDERUNG**

# ZEICHENERKLÄRUNG

## Art der baulichen Nutzung § 5 (2) 1 BauGB



Wohnbauflächen § 1 (1) 1 BauGB



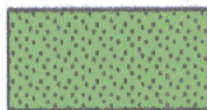
Sondergebiete Golf u. Hotel § 11 BauNVO



## Flächen für überörtlichen Verkehr und für örtliche Hauptverkehrszüge § 5 (2) 3 BauGB



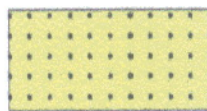
Hauptwanderweg



## Grünflächen § 5 (2) 5 BauGB



Parkanlage

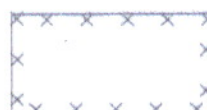


## Flächen für Landwirtschaft § 5 (2) 9a BauGB



## Flächen für Wald § 5 (2) 9b BauGB

## KENNZEICHNUNG § 5 (3) BauGB



Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sein können

# NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME § 5 (4) BauGB

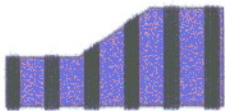


Landschaftsschutzgebiet



0.323

Ortsdurchfahrtsgrenze



Bahnanlagen



Wasserschutzgebietsgrenze



Waldschutzstreifen

## SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



# VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 18.12.2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch öffentlichen Aushang in den Bekanntmachungskästen vom 22.10.2009 bis 30.10.2009 sowie durch Veröffentlichung im Internet vom 22.10.2009 bis 30.10.2009.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 20.11.2008 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 17.06.2008 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Der Bauausschuss hat am 03.12.2009 den Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 16.12.2009 bis 22.01.2010 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen an der Planung Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch öffentlichen Aushang in den Bekanntmachungskästen vom 08.12.2009 bis 16.12.2009 sowie durch Veröffentlichung im Internet vom 08.12.2009 bis 16.12.2009 ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 15.12.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 22.04.2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Stadtvertretung hat die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes am 22.04.2010 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Glinde, den 06.09.10 Siegel



*Rainerhard Zug*  
(Bürgermeister)



9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 30.06.2010  
**Az.:** IV 647-512.111-62.18 die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Hinweisen -  
genehmigt. Die Hinweise sind beachtet.

Glinde, den 06.09.10 Siegel



Rainhard Zug  
(Bürgermeister)

10. Die Erteilung der Genehmigung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes  
sowie die Stelle, bei der dieser Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden  
Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen  
werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 12.08.2010  
bis 20.08.2010 durch öffentlichen Aushang in den Bekanntmachungskästen  
sowie vom 12.08.2010 bis 20.08.2010 durch Veröffentlichung im  
Internet ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit  
einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der  
Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 28.  
Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 20.08.2010 wirksam.

Glinde, den ..... Siegel



Rainhard Zug  
(Bürgermeister)